

Heike Baranzke

Bergische Universität Wuppertal, Gausstrasse 20, DE-42119 Wuppertal
heike.baranzke@t-online.de

Exklusiv, inklusiv oder integrativ?

Integrative Bioethik vs. empiristische Grenzdiskurse

Zusammenfassung

Integrative Bioethik spiegelt zum einen die dominierende Einführung von Bioethik auf Biomedizinethik, zum anderen die Tatsache, dass nicht allein menschliches Leben von wissenschaftlich-technischen Entwicklungen betroffen ist. Der dynamische Zuwachs differenter Praxisfelder drängt zu systematischen Vermittlungen und zugleich über ihre Bestimmung als bloße Bereichsethik hinaus. Bioethik indiziert die Erosion einer ehemals naturteleologisch orientierenden Ethik durch die modernen experimentellen Naturwissenschaften. Eine „neue Ethik“ für das technologische Zeitalter hat somit zu klären, wer oder was nach welchen empirischen oder ethischen Maßstäben exkludiert, inkludiert oder integriert werden soll. In Reibung an einer exklusionistischen Medizinethik und einer inklusionistischen Tierrechtsethik wird gezeigt, dass es dazu der ethisch-reflexiven Konzeption moralischer Subjektivität bedarf, die sich im nicht-empirischen Horizont universaler Menschenwürde und unveräußerlicher Menschenrechte als verantwortungsfähig begreift.

Schlüsselwörter

Bereichsethik, Biotechnologie, Interessenethik, *marginal case*-Vergleich, Moralsubjekt, Naturalismus, Person, Speziesismus, Teleologiekritik

1. Was integriert eine Integrative Bioethik? Von der Bereichsethik zur neuen Ethik

Vor zwei Jahrzehnten wählten Thomas Sören Hoffmann und Ante Čović „Integrative Bioethik“ zum Leitbegriff der von ihnen gegründeten internationalen Bioethik-Forschungskooperation. Geprägt wurde der Ausdruck in einer 2003 erschienenen Dissertation über die „Würde der Kreatur“,¹ einer im Jahr 1992 in die schweizerische Bundesverfassung eingeführten Wendung, die die Hilflosigkeit der abendländischen Philosophie und Ethik gegenüber der fortschreitenden Szientifizierung und Technologisierung des Lebendigen symbolisiert. Dem liegt letztlich – so die hier vertretene These – die Krise des naturteleologischen Naturbegriffs zugrunde.

Bekanntlich wurde der Begriff „Bioethics“ um das Jahr 1970 gleich zweimal erfunden: einmal durch den Onkologen und Biochemiker Van Rensselaer Potter, vermutlich in Analogie zu „biochemistry“.² Potter suchte in der

1

Heike Baranzke, Kap. VI. „Auf der Suche nach einer integrativen Bioethik“, in: Heike Baranzke, *Würde der Kreatur. Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik*, Königshausen & Neumann, Würzburg 2003; vgl. Thomas Sören Hoffmann, „Integrative Bioethik“, in: Michael Fuchs, Max Gottschlich (Hrsg.)

Ansätze der Bioethik, Verlag Karl Alber, Freiburg – München 2017, S. 161–191, hier S. 176.

2

Peter Whitehouse, „The Rebirth of Bioethics. A Tribute to Van Rensselaer Potter“, *Global*

Zeit des entstehenden Umweltkrisenbewusstseins nach einer „Science of Survival“, die „ethical values“ mit „biological facts“ aus Ökologie und Evolution verbindet.³ Dominierend wurde jedoch die kurz nach Potter erfolgte Definition von „bioethics“ als Kürzel für „biomedical ethics“, mit dem der Gynäkologe und Mitbegründer des *Joseph and Rose Kennedy Institute for the Study of Human Reproduction and Bioethics*, André Hellegers, auf die ethischen Herausforderungen durch die Erfolge in der Humanmedizin und der Forschung reagierte. Hellegers humanbiomedizinische Begriffsprägung, vermutlich angeregt durch Sargent Shriver, den Schwager des US-Präsidenten John F. Kennedy,⁴ setzte sich durch, – nicht zuletzt aufgrund der mit ihr einhergehenden Gründung des bis heute führenden biomedizinethischen Instituts samt Referenzbibliothek an der Georgetown University in Washington, DC. Obwohl Potter als „the original bioethicist“ gilt,⁵ stand seine Bioethikkonzeption stets im Schatten der von ihm als verengt kritisierten biomedizinischen Ethik.⁶ Daher bevorzugte er selbst seit Ende der 1980er Jahre die Bezeichnung „global bioethics“.⁷ – Die bereits Mitte der 1920er Jahre belegte Prägung „Bio-Ethik“ als „Annahme ethischer Verpflichtungen nicht nur gegen den Menschen, sondern gegen alle Lebewesen“ des deutschen Pfarrers Fritz Jahr wird jüngst erst erinnert.⁸ Schon Potters Beispiel zeigt, dass bioethische Anliegen, die über den dominierenden humanbiomedizinethischen Fokus hinausgehen, genötigt sind, dies terminologisch zu signalisieren.

Trotz kenntnis- und lehrreicher begriffs- und institutionsgeschichtlicher Rekonstruktionen zeigt ein Blick in die Fachliteratur, dass Bedeutung und Umfangsbestimmung einer Bioethik immer noch stark schwanken und die begriffliche Füllung zwischen den Polen normativ ethischer Theorie- und Gegenstandsbereichslisten oszilliert.⁹ Allerdings treibt schon die Verhältnisbestimmung von humanbiomedizinethischen und außerhumanbioethischen Bereichen über eine bloß additive Erweiterung hinaus zum Anliegen ihrer systematischen Integrierung. Robert Nozicks früher pragmatischer Arbeitsteilungsvorschlag: „Utilitarismus für Tiere, Kantianismus für Menschen“,¹⁰ vermag daher nicht zu befriedigen, sondern wirft eher die Frage auf, welche der beiden Richtungen eine umfassende Problemlösung verspricht. Die Wortprägung „integrative Bioethik“ zielte jedenfalls auf eine beide Großbereiche differenziert integrierende begründungstheoretische Fundierung auf den Spuren von Kants begründungstheoretischer Unterscheidung von Achtungs- und Liebes- resp. Fürsorgepflichten.¹¹ Hoffmann lässt sich durch die Integrität des Lebens zur Suche nach einer „reflexiven“, einen mannigfaltigen und multidisziplinären „Perspektivenpluralismus“ reflektierenden, Bioethik, inspirieren „die der Selbstdifferenzierung des Lebens in die Pluralität von Lebenswelten [...] entspricht“ und seiner szientifischen Zerlegung trotz.¹² Michael Fuchs bestimmt die Aufgabe einer „integrativen Bioethik“ hingegen bescheidener als systematische Vermittlung der im Bioethikdiskurs verwendeten normativ ethischen Ansätze.¹³

Angesichts des dynamischen Zuwachses von Aufgabenbereichen, der ausstehenden Vermittlung ethischer Prinzipien und Ansätze sowie dem Mangel einer Methode¹⁴ sprengen die Konturierungsversuche von „Bioethik“ die Ausmaße von Artikeln und füllen längst Handbücher und Lexika.¹⁵ Die Herausgeber des *Handbuch Bioethik* definieren den Begriff wie folgt:

„Die Bioethik analysiert und bewertet den wissenschaftlich vermittelten Umgang mit Leben. In ihren Teildisziplinen, insbesondere in der Medizinethik, Tierethik und Umweltethik, untersucht

sie die Auswirkungen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen auf einzelne Personen, die Gesellschaft sowie auf andere Lebensformen und die Umwelt.“¹⁶

Die Begriffsbestimmung wirft die Frage auf, welche Lebensformen und Lebensbereiche in der heutigen Welt nicht von wissenschaftlich-technischen Entwicklungen betroffen sind. Allein quantitativ betrachtet übertrifft die Technosphäre mittlerweile die Biomasse der gesamten Erde¹⁷ und greift durch Weltraummissionen, Satellitentechnologie und Weltraumschrott bereits über sie hinaus. Schon Hans Jonas begriff den Bioethikdiskurs daher als Ringen um eine „Ethik für die technologische Zivilisation“.¹⁸ Allerdings genügen

Bioethics 14 (2001) 4, S. 37–45, hier S. 39, doi: <https://doi.org/10.1080/11287462.2001.10800813>.

3

Van Rensselaer Potter, „Bioethics. The Science of Survival“, *Perspectives in Biology and Medicine* 14 (1970) 1, S. 127–153, hier S. 127; vgl. auch Henk A. M. J. ten Have, „Potter’s Notion of Bioethics“, *Kennedy Institute of Ethics Journal* 22 (2012) 1, S. 59–82.

4

Robert Martensen, „The History of Bioethics. An Essay Review“, *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences* 56 (2001) 2, S. 168–175, doi: <https://doi.org/10.1093/jhmas/56.2.168>.

5

Peter Whitehouse, „In Memoriam. Van Rensselaer Potter: The Original Bioethicist“, *The Hastings Center Report* 31 (2001) 6, S. 12.

6

P. Whitehouse „The Rebirth of Bioethics“, S. 40.

7

H. A. M. J. ten Have, „Potter’s Notion of Bioethics“, S. 75f.

8

Fritz Jahr, „Wissenschaft vom Leben und Sittenlehre (Alte Erkenntnisse in neuem Gewande)“, *Die Mittelschule. Zeitschrift für das gesamte mittlere Schulwesen*, 40 (1926), 45, S. 604–605, hier S. 604, zit. n. Th. S. Hoffmann, „Integrative Bioethik“, S. 164.

9

Markus Düwell, Klaus Steigleder (Hrsg.), *Bioethik. Eine Einführung*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 2003; Markus Düwell, *Bioethik. Methoden, Theorien und Bereiche*, Stuttgart 2008; Bert Heinrichs, „Bioethik“, in: Christian Neuhäuser, Marie-Luise Raters, Ralf Stoecker (Hrsg.), *Handbuch Angewandte Ethik*, J. B. Metzler (Springer), Berlin 2023, S. 305–311; Saskia Nagel, „Bioethik“, in: Armin Grundwald, Rafaela Hillerbrand (Hrsg.), *Handbuch Technikethik*, 2. aktual. u. erw.

Aufl., J. B. Metzler (Springer), Berlin 2021, S. 208–212.

10

Robert Nozick, *Anarchie, Staat, Utopia*, München o.J. [1974], S. 48.

11

H. Baranzke, *Würde der Kreatur*, Kap. VI.

12

Th. S. Hoffmann, „Integrative Bioethik“, S. 182.

13

Michael Fuchs, „Einleitung“, in: M. Fuchs, M. Gottschlich (Hrsg.), *Ansätze der Bioethik*, S. 6–24.

14

Bjørn Hofmann, „Bioethics: No Method – No Discipline?“, *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics*, 2024, S. 1–10, doi: <https://doi.org/10.1017/S0963180124000136>; vgl. Ante Čović, „The Nonsense of ‚Applied Ethics‘. From Ethical Vacuum to Ethical Absurdity“, *Synthesis philosophica* 37 (2022) 2, S. 353–373, doi: <https://doi.org/10.21464/sp37205>, dessen Kritik an dem Ausdruck „Applied Ethics“ umstandslos auf „Bioethik“ übertragbar ist.

15

Vgl. bereits das dreibändige, im Auftrag der Görresgesellschaft herausgegebene *Lexikon der Bioethik*, Gütersloher Verlag, Gütersloh 1998.

16

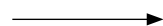
Dieter Sturma, Bert Heinrichs (Hrsg.), *Handbuch Bioethik*, J. B. Metzler – Carl Ernst Poeschel Verlag (Springer), Stuttgart 2015, S. 1.

17

Emily Elhacham, Liad Ben-Uri, Jonathan Grozovski, Yinon M. Bar-On, Ron Milo, „Global human-mass exceeds all living biomass“, *Nature* 588, 2020, S. 442–444, doi: <https://doi.org/10.1038/s41586-020-3010-5>.

18

Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische*



dafür weder die stufenweise Erweiterung von Verantwortungsbereichen über den Humanbereich hinaus¹⁹ noch die zukunftsethische Verlängerung von Verantwortungszeiträumen.²⁰ Bereichs- und zukunftsethische Erweiterungsansätze unterschätzen den begründungstheoretisch-revolutionären Effekt der wissenschaftlich-technischen Transformation auf unsere ehemals „aristotelisch“ verfasst(e)“ Lebenswelt,²¹ deren moralisch-evaluative Orientierungskraft längst einer „neuen Unübersichtlichkeit“²² gewichen ist. Radikalere ethische Stimmen betreiben daher seit Peter Singer den „Zusammenbruch der traditionellen Ethik“,²³ deren Brüchigkeit sich an den Grenzen bzw. in zunehmend biotechnologisch erzeugten Grenzsituationen menschlichen Lebens (In-vitro-Embryo, Wachkoma, Hirntod etc.) längst zeige bzw. mit Hilfe des artübergreifenden, in der Tierethik zum „argument from the marginal case“²⁴ stilisierten Mensch-Tier-Vergleichs verdeutlicht wird.²⁵ Bioethik lässt sich vor diesem Hintergrund als Ausdruck einer wissenschaftlich-technisch erzeugten Grundlagenkrise der westlichen Ethik begreifen, nämlich als Krise des aristotelisch-stoischen teleologischen Naturbegriffs (2.).²⁶ Die Leerstelle naturteleologischer Wertorientierung wird von der bio(medizin)ethischen Diskurslandschaft durch empiristische Surrogate aufgefüllt, die sich in der pragmatischen Empirifizierung ethischer Subjektbegriffe dokumentieren. So wird beispielsweise Kants universalethisches reflexiv-rekonstruktives Prinzip der „Autonomie des Willens“²⁷ durch das medizinethische Prinzip der Patientenautonomie ersetzt, das um der Operationalisierung medizinischer Aushandlungsprozesse willen unter „autonomy“ empirische Selbstbestimmungsfähigkeiten versteht.²⁸ Dass letztere natürlich nicht die seit der UN-Menschenrechtsdeklaration menschenrechtsrelevante Würde des Menschen begründen können, geht im empiristischen medizinethischen Diskurs verloren.²⁹ Die Ersetzung der Idee universaler Menschenwürde durch den unpräzisen anglophonen Ausdruck „moral status“ ist einer Aufklärung begründungstheoretischer Verhältnisse ebenfalls abträglich.³⁰ Der mit der Empirifizierung einhergehenden Verstrickung in Humesche Sein-Sollens-Probleme und der Untergrabung der alle Menschen inkludierenden Idee universaler Menschenwürde wird durch zwei prominente Strategien begegnet: Entweder werden die Probleme mit dem pragmatischen Verzicht auf Letztbegründung durch einen prinzipienethischen Eklektizismus entschuldigt – wie in dem seit 1979 führenden Medizinethik-Lehrbuch von Tom L. Beauchamp und James F. Childress *Principles of Biomedical Ethics*.³¹ Oder sie werden mit einem sprach- oder begriffsanalytisch definierten Interessebegriff zu überbrücken versucht, der dann als Referenz für Subjektbegriffe wie Person oder Recht auf Leben dient. Dazu später mehr. Da sich die von Singer begründete neue Tierrechtsbewegung von der Empirifizierung des Menschenwürdestatus die Inklusion der Tiere in die Ethik verspricht, hat sie sich zu einer treibenden Kraft im Prozess der Naturalisierung ethischer Subjektbegriffe entwickelt (3.). Inspiriert durch das sozialwissenschaftliche Vokabular der Disability-Bewegung hat eine nicht naturalistische integrative Bioethik vor diesem Hintergrund daher zu prüfen, wie, wen oder was eine Ethik im Zeitalter allumfassender Technologisierung exkludieren, inkludieren³² oder integrieren³³ sollte und wo begründungstheoretisch relevante Unterscheidungen verlaufen (4.).

2. Bioethik als Indikator der zweifachen Krise (natur)teleologischer Wertorientierung

Die moderne Naturwissenschaft versteht sich nicht länger bloß als Beobachterin oder Imitatorin natürlich wertorientierender Prozesse – gemäß dem aristotelischen Grundsatz, dass die *téchnē* die *physis* nachahme. Aristoteles, der über zwei Jahrtausende ethisches und biologisches Denken gleichermaßen geprägt hat, hatte den naturmetaphysisch-evaluativen Rahmen durch zwei Teleologieachsen aufgespannt: An der vertikalen Achse lässt sich

Zivilisation, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1979; Hans Jonas, *Technik, Medizin und Ethik. Praxis des Prinzips Verantwortung*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1987.

19

Klaus Michael Meyer-Abich, *Wege zum Frieden mit der Natur. Praktische Naturphilosophie für die Umweltpolitik*, dtv Verlag, München 1984. Im US-amerikanischen Bereich bereits vorher als ökologisch inspiriertes Konzept des „Widening the Circle“ (Aldo Leopold) oder „Greening of Philosophy“ eingeführt, vgl. Roderick Frazier Nash, *The Rights of Nature. A History of Environmental Ethics*, The University of Wisconsin Press, Madison 1989.

20

H. Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*; Joel Feinberg, „Die Rechte der Tiere und zukünftiger Generationen“, in: Dieter Birnbacher (Hrsg.), *Ökologie und Ethik*, Reclam-Verlag, Stuttgart 1980, S. 140–179, hier S. 151 (urspr. Joel Feinberg, „The Rights of Animals and Unborn Generations“, in: William T. Blackstone /Hrsg./, *Philosophy and Environmental Crisis*, University of Georgia Press, Athens 1974, S. 43–68); Dieter Birnbacher, *Verantwortung für zukünftige Generationen*, Reclam-Verlag, Stuttgart 1988.

21

Jürgen Habermas, *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?* Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 2001, S. 80.

22

Jürgen Habermas, *Die neue Unübersichtlichkeit*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1985.

23

Peter Singer, *Leben und Tod. Der Zusammenbruch der traditionellen Ethik*, Harald Fischer Verlag, Erlangen 1998 (engl.: Peter Singer, *Rethinking Life & Death*, The Text Publishing Company, Melbourne 1994).

24

Tatjana Višak, „Argument der Grenzfälle“, in: Johann S. Ach, Dagmar Borchers (Hrsg.), *Handbuch Tierethik. Grundlagen – Kontexte*

– *Perspektiven*, J. B. Metzler, Stuttgart 2018, S. 149–154.

25

Vgl. Peter Singer, *Befreiung der Tiere*, F. Hirt-Hammer Verlag, München 1982 (engl.: Peter Singer, *Animal Liberation*, Oxford University Press, New York 1975).

26

Auch Ante Čović diagnostiziert „Bioethik“ als Zeitgeist-Indikator eines durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt erzeugten ethischen Vakuums (A. Čović, „The Nonsense of ‚Applied Ethics‘“, S. 361).

27

Immanuel Kant, *Gesammelte Schriften. Akademie-Ausgabe* (Ak), Verlag Georg Reimer, später Walter de Gruyter & Co., Berlin 1913ff., Bd. 4: „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (GMS), S. 440.

28

Claudia Wiesemann, Alfred Simon (Hrsg.), *Patientenautonomie. Theoretische Grundlagen – Praktische Anwendungen*, mentis Verlag, Münster 2013.

29

Das wurde bereits herausgearbeitet von Theda Rehbock, „Autonomie – Fürsorge – Paternalismus“, *Ethik in der Medizin* 14 (2012), S. 131–150, doi: <https://doi.org/10.1007/s00481-002-0180-7>; vgl. auch Heike Baranzke, „Schwinden mit den Kräften auch die Rechte? Zum Recht auf Selbstbestimmung in der gerontologischen Langzeitpflege“, in: Hermann Brandenburg, Helen Güther, Ingo Proft (Hrsg.), *Kosten contra Menschlichkeit. Herausforderungen an eine gute Pflege im Alter*, Matthias Grünewald Verlag, Vallendar 2015, S. 69–82.

30

Vgl. Mary Anne Warren, die sich in ihrem umfangreichen Klärungsversuch zum Eingeständnis eines „ethical eclecticism“ gezwungen sieht (Mary Anne Warren, *Moral Status. Obligations to Persons and Other Living Things*, Oxford University Press, New York 1997, S. 242). Der in der deutschsprachigen Diskussion einflussreiche Band von Gregor



die zweckmäßige hierarchische äußere Dienstordnung der Dinge der Natur (*scala naturae*)³⁴ sowie die zur *eudaimonia* befähigende Sonderstellung des vernunftbegabten menschlichen Subjekts in diesem Kosmos ablesen. Die horizontale *entelechiäle* Achse symbolisiert die arttypischen innerorganismischen Zwecktätigkeiten, z.B. die ontogenetische Entwicklung.³⁵

Die Krise der Naturteleologie, die mit der „Mechanisierung des Weltbildes“³⁶ im Anorganischen begonnen hat und durch die moderne Synthetische Biologie im Bereich des Lebendigen fortgeführt wurde, ist vielfach akademisch be-, jedoch längst nicht lebensweltlich verarbeitet, sondern bereitet vom „totipotenten“ „Embryoid“³⁷ bis zum „Biofakt“³⁸ erhebliche geistige Verdauungsprobleme. Der von René Descartes bewusst herbeigeführte Bruch mit der aristotelisch-scholastisch geprägten vermögenspsychologischen Sprache zugunsten einer Technomorphisierung des lebendiger Körper (Automatentheorie der Tiere sowie des menschlichen Organismus) und ihre unterschiedslose Eingliederung in die allein mechanischen Gesetzen unterworfenen Natur als *res extensa* ist der markante philosophiegeschichtliche Startpunkt dieser Transformationen.³⁹

Die wissenschaftliche Zerstörung des entelechialen Wesens der Dinge der Natur implizierte auch den Zusammenbruch der äußeren hierarchischen Naturordnung, die dem ethischen Denken – v.a. in Form des stoischen Moralprinzips, das das Naturgemäße als das Vernunftgemäße empfahl, – als Wertorientierung diente und die Idee des Naturrechts fundierte.⁴⁰ Dadurch verkomplizieren sich die Anforderungen an *ethisches Argumentieren*. Denn die bis in die Moderne hineinreichende Teleologiekritik hat die vormoderne Synthese von natürlicher Seins- und moralischer Wertordnung zerbrochen, die unsere lebensweltlichen Wertvorstellungen über Jahrhunderte geformt hat. Seit David Hume bemerkte, dass aus der Beschreibung von Fakten („facts“) bzw. Ist-Zuständen moralische Werte („values“) oder ein Sollen („ought“) nicht mehr *unvermittelt* ableitbar sind, sondern nach zusätzlichen moralischen Begründungen verlangen, steht die Ethik vor einem doppelten Rechtfertigungsproblem: zum einen vor der Frage nach dem Quellgrund moralischer Werthaftigkeit und zum andern vor der Suche nach Kriterien der Unterscheidung von Ge- und Verbotenem oder auch bloß von An- und Abzuratendem. Das Natürliche versteht sich in der Moderne nicht mehr von selbst als das Vernunftgemäße, sondern muss nun als solches erwiesen werden.⁴¹ Wo kein vernünftiger Grund mehr zu überzeugen vermag, erscheint das Natürliche als ein zufälliges kulturelles oder soziales Konstrukt,⁴² dessen moralische oder pragmatische Fragwürdigkeit selbst lang tradierten lebensweltlichen Praxen wie Ernährung, Fortpflanzung oder Altern⁴³ z.B. durch Medizinalisierung die Selbstverständlichkeit raubt. Fakten bedürfen der vernünftigen Rechtfertigung, um als legitime Zwecke (Werte) auf legitimen Handlungswegen (Normen) in ethischen Argumentationen auf Anerkennung hoffen zu dürfen.

Humes Sein-Sollens- bzw. Fact-Value-Problem wurde von George Edward Moore und William Frankena metaethisch als „naturalistischer Fehlschluss“ reformuliert. Allerdings bleibt die moralische Wertquelle, der Zweck an sich selbst, im „Intuitionismus“ obskur. In der entteleologisierten *res extensa*-Welt wertneutraler Fakten kann sie nicht gesucht werden, ohne gegen Humes Verdikt zu verstoßen bzw. in die Falle des naturalistischen Fehlschlusses zu tappen. Also bleibt nur Descartes *res cogitans* übrig, mit dem der Begründer der modernen Bewusstseinsphilosophie die menschliche Bewusstseinsseele als Substanz *sui generis* konzipiert hatte. Doch Descartes substanzontologisch

definiertes immaterielles Bewusstsein wurde schon bald in bester aufklärerischer Absicht von Julien Offray de la Mettrie in *L'homme machine* in die empirisch analysierbare *res extensa*-Welt überführt – eine Spur, die auf moderne Konzepte der Neurowissenschaften vorverweist.

Damschen, Dieter Schönecker (Hrsg.), *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Walter de Gruyter, Berlin – New York 2003, behandelt die Menschenwürde-Idee im Rahmen der zwischen Naturphilosophie und Empirie schillernden SKIP-Argumentationen.

31

Tom L. Beauchamp, James F. Childress, *Principles of Biomedical Ethics*, Oxford University Press, New York 1979. Die Autoren haben ihr mittlerweile in der 8. Auflage (2019) vorliegendes Lehrbuch ständig überarbeitet und erweitert.

32

Unter *Inklusion* wird in der Behindertenrechtsbewegung (u. a. im Bildungsdiskurs) die Befähigung zur vollumfänglichen Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von zufälligen individuellen körperlichen, psychischen oder geistigen Einschränkungen verstanden. Ziel ist, den moralischen Anspruch auf den Genuss der universalen Menschenrechte, insbesondere auf eine selbstbestimmte Lebensführung sowie auf soziale Teilhabe, für Menschen mit und ohne Behinderung strukturell zu ermöglichen. Insofern der Inklusionsbegriff einen menschenrechtlichen Gleichberechtigungsanspruch impliziert, zeigt sich die Unangemessenheit seiner Anwendung auf nichtmenschliche Lebewesen. Vgl. dazu Dieter Kulke, *Teilhabe und Inklusion*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 31. Mai 2023, <https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/521497/teilhabe-und-inklusion/> (letzter Aufruf: 20. März 2024).

33

Integration fungiert im Disability-Diskurs als Gegenbegriff zur *Inklusion*. *Integration* bezeichnet (z. B. im Migrationsdiskurs) die Eingliederung von Individuen oder Gruppen in die Mehrheitsgesellschaft, die mit der moralischen Erwartung der Anpassung an die Lebensweise der Mehrheitsgesellschaft verbunden ist. Im Kontext des Disability-Diskurses kann die Unfähigkeit der Erfüllung der Integrationserwartung an Menschen mit körperlichen oder anderweitigen faktischen Einschränkungen zu deren Diskriminierung führen. – Nichtmenschliche Lebewesen sind hingegen prinzipiell (und nicht nur zufällig) nicht als Moralsubjekte ansprechbar. Insofern kann es in einer auch ihre Lebensbedürfnisse

berücksichtigenden Bioethik stets nur darum gehen, sie moralphilosophisch zu *integrieren*, d. h. ihre Bedürfnisse in der ethischen Urteilsbildung zu berücksichtigen, nicht aber sie als Moralsubjekte in die Moralgemeinschaft zu *inkludieren*.

34

Arthur O. Lovejoy, *The Great Chain of Being. A Study of the History of an Idea* [1936], 3. Aufl., Cambridge University Press, Cambridge 2009.

35

Hans Werner Ingensiep (*Geschichte der Pflanzenseele. Philosophische und biologische Entwürfe von der Antike bis zur Gegenwart*, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 2001, S. 47) ruft hier die wichtige Arbeit von Konrad Gaiser – „Das zweifache Telos bei Aristoteles“, in: Ingmar Düring (Hrsg.), *Naturphilosophie bei Aristoteles und Theophrast*, Lothar Stiehm Verlag, Heidelberg 1969, S. 97–113 – in Erinnerung.

36

E. J. Dijksterhuis, *Die Mechanisierung des Weltbildes*, Springer-Verlag, Berlin – Göttingen – Heidelberg 1956.

37

Das zeigt z. B. der juristische Versuch, die stürmischen Entwicklungen in der Stammzellforschung durch szientifische Legaldefinitionen des menschlichen Embryos zu bannen; vgl. dazu: Thomas Heinemann, Hans-Georg Dederer, Tobias Cantz (Hrsg.), *Entwicklungsbiologische Totipotenz in Ethik und Recht*, V&R unipress, Göttingen 2015; Heike Baranzke, „Was ist ein menschlicher Embryo? Vom Orientierungsverlust der Natur in der reproduktiven Biotechnologie“, *Hermeneutische Blätter* 25 (2019) 1, S. 26–39.

38

Nicole Karafyllis (Hrsg.), *Biofakte. Versuch über den Menschen zwischen Artefakt und Lebewesen*, mentis Verlag, Paderborn 2003.

39

René Descartes, *Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs* [1637], Reclam-Verlag, Stuttgart 1990.

40

Vgl. Maximilian Forschner, *Über das Handeln im Einklang mit der Natur*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1998.

Die genuin moralisch praktische Wertquelle kann offensichtlich weder in der objektiven Welt wertneutraler Fakten, noch im beliebige technische Zwecke setzenden *homo faber*, aber auch nicht mehr wie in der Antike in einer naturteleologischen Metaphysik fundiert werden, sondern allein reflexiv im Menschen selbst, sofern er sich als moralisch-praktisches Subjekt eines möglicherweise guten Willens rekonstruiert. Diesen Weg einer „Metaphysik der Sitten“ als einer Philosophie denkmöglicher, wengleich empirisch unerklärlicher personaler Willensfreiheit hat Kant beschritten.⁴⁴ Er hat sie im dritten Abschnitt der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* als denkmögliche Perspektive, als selbstreflexiven praktischen Standpunkt des Moralsubjekts im Reich der Freiheit resp. im Argumentationsraum idealer moralischer Praxis moralischer Akteure, begrifflich konzipiert.⁴⁵ Begründungstheoretisch bleibt Kants Gesinnungsethik akteurzentriert, d.h. an die Rekonstruktion moralischer Subjektivität gebunden. Seine im praktischen Vernunftsubjekt fundierte Neubegründung der erstmals in Ciceros Tugendpflichtenschrift durch die Stellung des Menschen im Kosmos definierten Idee universaler Menschenwürde – reformuliert als moralische Selbstzwecklichkeit des Menschen, der sich durch die Idee der „Autonomie des Willens“⁴⁶ als Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft realisiert – lässt sich als eine frühe moralphilosophische Reaktion auf die szientifische Entteleologisierung der Naturordnung lesen. Doch statt den Weg der von Kant aufgewiesenen subjektphilosophischen Wende in der Moralphilosophie weiterzugehen, ersetzt der empiristisch und (sprach)analytisch geprägte und oft naiv szientistische Bioethikdiskurs die vormoderne biophilosophisch-naturteleologische durch eine moderne biowissenschaftlich-empiristische Fundierung vermeintlich metaphysikfreier, objektiver, durch Fakten basierter Werte – Humes Sein-Sollens-Verdikt zum Trotz. Das durch Kants transzendentalphilosophische Analyse ins Bewusstsein gehobene, die Fakten konstruierende, konstituierende und evaluierende menschliche Erkenntnis- und Moralsubjekt verbleibt im toten Winkel. In der angewandten (Bio)medizinethik wird es in der Regel pragmatisch empirifiziert, während das menschliche Moralsubjekt dem postmodernen „Animal turn“ als zu überwindender Speziesismus gilt. Nachfolgend wird gezeigt, dass die Empirifizierung subjektphilosophischer Begriffe nicht nur eine leistungsethische Ex- und Inklusionsdynamik um die Mitgliedschaft in der moralischen Gemeinschaft entfacht, sondern letztlich Ethik als Wissenschaft in Frage stellt. Jedenfalls kann eine neue Ethik im technologischen Zeitalter auf ihre selbstreflexive Grundlegung in einem zu einem guten Willen befähigten moralischen Akteur nicht verzichten.

3. Zur Kritik der Dialektik von Exklusion und Inklusion einer szientistischen Ethik

Das Verlangen nach einer „neuen Ethik“ wird im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts von keinem Philosophen erfolgreicher bedient als von Peter Singer. Die vielfältigen Auseinandersetzungen mit Singers Ethik konzentrieren sich in der Regel auf eine Kritik des utilitaristischen Konsequentialismus. Die Empirifizierung subjektphilosophischer Begrifflichkeit, mit der der Schüler des sprachanalytischen Philosophen Richard Hare eine zwischen Humanbioethik und Tierethik oszillierende Ex- und Inklusionsdynamik in Gang setzt, wird dabei selten adressiert. Schon die Besprechung des tierethischen Herausgeberbandes seiner Oxforder Kommilitonen Stanley und Roslind

Godlovitch und John Harris *Animals, Men and Morals*⁴⁷ in dem renommierten *New York Review of Books*⁴⁸ betitelt Singer programmatisch mit dem von George Orwells *Animal Farm* entlehnten Slogan „All Animals are Equal“. Orwells sarkastische Kritik am Sowjet-Kommunismus wendet Singer in das prosaische Motto seiner biologistischen Tierethik, in der die Behauptung einer moralisch relevanten Mensch-Tier-Differenz als „Speziesismus“ gebrandmarkt wird.⁴⁹ Der Oxford-Tierpsychologe Richard Ryder hatte 1970 in einer tierversuchskritischen Flugblattaktion den Begriff „speciesism“ als artübergreifend diskriminierende Variante zu „racism“ und „sexism“ geprägt. Mit Gespür für den szientifischen Zeitgeist, in dem das neopositivistische Programm einer metaphysikfreien „wissenschaftlichen“ Ethik verfolgt wurde, greift Singer den Neologismus auf, um den Begriff des Menschen auf die Bedeutung einer *biologischen* Artbezeichnung zu reduzieren. „Mensch“ und *homo sapiens* werden zu Wechselbegriffen und der neue Speziesismusvorwurf ersetzt zugleich die seit der Antike insbesondere gegen die stoische und christliche Ethik in Stellung gebrachte Anthropozentrikkritik. Subtil wird durch die Biologisierung der Begriffe die Möglichkeit einer philosophisch-selbstreflexiven Anthropologie abgewiesen. Eine antispeziesistische Gesinnung zeigt sich von nun an in der Rede von Menschen und „anderen Tieren“.⁵⁰

41

Dieter Birnbacher, *Natürlichkeit*, Walter de Gruyter, Berlin – New York 2007.

42

Thomas Kirchhoff, „‘Natur‘ als kulturelles Konzept“, *Zeitschrift für Kulturphilosophie* 5 (2011) 1, S. 69–96.

43

Heike Baranzke, Helen Güther, „Ethik des Alterns“, in: Karsten Hank, Michael Wagner, Susanne Zank (Hrsg.), *Handbuch Alternsforschung*, 2. aktualisierte und erweiterte Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden 2023, S. 629–658.

44

Theo Kobusch, *Die Entdeckung der Person. Metaphysik der Freiheit und modernes Menschenbild*, 2. Aufl., Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1997, S. 129–157.

45

Insofern scheint mir Kants als Dualismus kritisierte „Komplementarität zwischen theoretischer und praktischer Philosophie“ (Thomas Sören Hoffmann, „Zur Aktualität Kants für die Bioethik“, *Synthesis philosophica* 20 /2005/ 1, S. 151–163, hier S. 160) unverzichtbar, insofern Kants metaphorische Rede von den zwei Reichen – der Natur und der Zwecke resp. der Freiheit – letztlich auf die Unterschiedlichkeit der Quellen sinnlich-empirischer Erfahrungserkenntnis und selbst-reflexiver begrifflicher Subjektrekonstruktion als „Standpunkte“ oder methodische Perspektiven verweist. Vgl. Immanuel Kant, GMS, Ak 4, S. 455–463.

46

I. Kant, GMS, Ak 4, S. 440; Heike Baranzke, „Autonomy and Human Dignity in Current Western Ethics. Ethical Transformations – Cultural Diversities – Biomedical Challenges“, *The BETIM Journal of Medical Humanities* 1 (2020) 1, S. 3–28.

47

Stanley Godlovitch, Roslind Godlovitch, John Harris (Hrsg.), *Animals, Men and Morals. An Enquiry into the Maltreatment of Non-Humans*, Taplinger Publishing Company, New York 1972.

48

Peter Singer, „All Animals are Equal“, *The New York Review of Books*, 5. April 1973.

49

Vgl. den differenzierten Artikel von Ruth Denkhäus, „Speziesismus“, in: J. S. Ach, D. Borchers (Hrsg.), *Handbuch Tierethik*, S. 202–207.

50

Vgl. Hans Werner Ingensiep, „Nur ein Tier‘ oder ‚auch ein Tier‘? Was ist eigentlich ein ‚Tier‘? Wissenschaftshistorische und biophilosophische Präliminarien zum moralisch-praktischen Mensch-Tier-Verhältnis“, *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 47 (2022) 3, S. 323–356, doi: <https://doi.org/10.5771/0340-7969-2022-3-323>.

Vor dem Hintergrund einer biologischen Anthropologie inszeniert Singer seine neue Tierrechtsethik⁵¹ im Anschluss an Jeremy Benthams berühmte tierethische Fußnote als soziale emanzipatorische Tierbefreiungsbewegung, obwohl alle Tiere prinzipiell und nicht bloß ausnahmsweise auf die menschliche Bereitschaft zur advokatorischen Verantwortungsübernahme angewiesen sind. Diese oft angemerkte *prinzipielle* Mensch-Tier-Differenz wird jedoch konsequent ignoriert bzw. mit *empirisch-graduellen* Vergleichen zwischen Menschen in Grenzsituation und adulten Tieren als sogenanntes „argument from the marginal case“ wegdebattiert.⁵² Dabei scheut Singer im Dienst der Kritik an Tierversuchen nicht, über Benthams Vergleich der empirischen Fähigkeiten zwischen „normalen“ adulten Haustieren und „normalen“ menschlichen Kleinkindern hinausgehend Versuchstiere mit Normalitätserwartungen nicht erfüllen könnenden Menschen mit geistiger Behinderung anzustellen, um universale Menschenrechte als eine „speziesistische“ Form des Rassismus auszuweisen:

„Wenn Versuche an geistig zurückgebliebenen, verwaisten Menschen falsch sind, warum sind dann Versuche an nichtmenschlichen Lebewesen nicht falsch?“⁵³

Der Zweischneidigkeit seines ableistischen Angriffs auf ein Menschenrechtsethos, dessen philosophisch-anthropologisches Wertfundament er zugleich biologistisch unterminiert und tierrechtsethisch parasitiert,⁵⁴ durchaus bewusst und mit diskriminierenden Alltagsstereotypen gegen betagte und geistig eingeschränkte Menschen spielend unterbreitet Singer mit gefährlichen Anspielungen auf sogenannte „Mitleidstötungen“ eine

„[...] mittlere Position, die den Speziesismus vermeidet, die aber das Leben der Zurückgebliebenen und Senilen nicht auf die Stufe stellt, der heute das Leben von Schweinen und Hunden zugerechnet wird, und das Leben von Schweinen und Hunden auch nicht so sakrosankt macht, dass wir es für falsch halten, sie aus hoffnungslosem Elend zu erlösen.“⁵⁵

In seinem ethischen Hauptwerk *Practical Ethics* überführt Singer tier- und humanbioethische Konfliktfelder auf Basis seines präferenzutilitaristischen „Prinzips der gleichen Berücksichtigung von Interessen“ in einen gemeinsamen ethischen Theorierahmen. Der szientistische Zeitgeist begrüßt, dass es

„[...] aus den gleichen Gründen unmoralisch ist, Menschen und Tiere grausam zu behandeln und zu töten. [...] die drastische These, das eigentliche Rückenmark der Tierethik, bezieht sich auf die Gründe für das Tötungsverbot. Daraus geht hervor, dass die Tierethik kein Anhängsel, kein Nebenzweig der Ethik, sondern *eine zentrale Weichenstelle für die Art der Begründung in der Ethik überhaupt* ist.“⁵⁶

Im Kampf für eine Liberalisierung von Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie hatte Singer in der *Praktischen Ethik* neben der Empfindungsfähigkeit zusätzlich ein von Michael Tooley bereits vorgedachtes Personkriterium eingeführt. Dazu verwenden die Philosophen Lockes mentalistische Persondefinition nicht wie dieser in forensischer Absicht zur Identifizierung von Verantwortungssubjekten. Vielmehr wird „X ist eine Person“ „gleichbedeutend“ mit dem Satz verwendet: „X hat ein (gewichtiges) moralisches Recht auf Leben“.⁵⁷ Das unveräußerliche Menschenrecht auf Leben wird nun psychobiologisch destruiert, in dem es vom aktuell vorliegenden Interesse, weiterleben zu wollen, abhängig gemacht wird – gemäß Tooleys „Speziellem Interesseprinzip“, das lautet:

„Es ist eine begriffliche Wahrheit, dass ein Wesen kein spezielles Recht *R* haben kann, wenn es nicht über ein Interesse *I* verfügt, das durch Besitz des Rechts *R* gefördert wird.“⁵⁸

Die interessenethisch umgedeutete Lockesche Persondefinition, für die die begrifflichen Verknüpfungen von *Person* mit *Handlungsverantwortung* und *Mensch* mit einem vorstaatlich begründeten *Menschenrechtsanspruch* durch die Bindung des Lebensrechts an einen nominalen Personbegriff vertauscht werden, hebt Locke als einen der geistigen Väter der Idee vorstaatlicher Menschenrechte aus. Im Namen einer metaphysikfreien antispeziesistischen Ethik und unter Berufung auf Lockes Unterscheidung von Mensch und Person werden vorpositive *Menschenrechte* zu psychobiologisch fundierten *Personenrechten* erklärt.

Tooleys „Spezielles Interesseprinzip“ modifiziert das „Interesse-Prinzip“, das der analytische Rechtsphilosoph Joel Feinberg zuvor in einem 1980 erschienenen vielzitierten Aufsatz über „Die Rechte der Tiere und zukünftiger Generationen“ formuliert hatte, um in den gesellschaftspolitisch heftig geführten Debatten über Rechte von Embryonen, Komapatienten, Pflanzen, Tieren und zukünftigen Generationen eine sprach- und rechtsphilosophisch basierte Orientierung anzubieten. Feinbergs „Interesse-Prinzip“ identifiziert

51

P. Singer, *Befreiung der Tiere*. Obwohl Singer als Utilitarist nicht mit dem Begriff der Rechte argumentiert, gilt er dennoch als Begründer der neuen Tierrechtsbewegung.

52

T. Višák, „Argument der Grenzfälle“.

53

P. Singer, *Befreiung der Tiere*, S. 93; vgl. *ibid.*, S. 35f.

54

Vgl. das überaus erfolgreiche *Great Ape*-Projekt, dem er zusammen mit der italienischen Tierrechtsaktivistin Paola Cavalieri eine in Stil und Form der UN-Menschenrechtserklärung nachgebildete Deklaration der Rechte von Großen Menschenaffen vorangestellt hat. Paola Cavalieri, Peter Singer (Hrsg.), *The Great Ape Project. Equality Beyond Humanity*, St. Martin's Press, New York 1993 (dt.: Paola Cavalieri, Peter Singer, *Menschenrechte für die Großen Menschenaffen*, Goldmann Verlag, München 1994. – In ähnlicher Weise inszenierte Cavalieri 2010 auf einer wissenschaftlichen Tagung an der Universität Helsinki eine „Helsinki Declaration“ für Meeressäuger (Zetazeen), die mit der Assoziation der menschenrechtspolitisch gleichnamigen berühmten Deklaration des Weltärztebundes spielt. Vgl. „Declaration of Rights for Cetaceans: Whales and Dolphins“, <https://www.cetaceanrights.org/> (letzter Aufruf: 20. März 2024).

55

P. Singer, *Befreiung der Tiere*, S. 40 (Hervorhebung i. O.).

56

Jean-Claude Wolf, *Tierethik. Neue Perspektiven für Menschen und Tiere*, Paulus-Verlag,

Freiburg (Schweiz) 1992, S. 19. Hervorhebungen im Original. Jüngst wurde Nozicks Formel „moderat“ verteidigt als „monist in theory, hybrid in practice“ in Jeff Sebo, „Kantianism for Humans, Utilitarianism for Non-humans? Yes and no“, *Philosophical Studies* 180 (2023) 4, S. 1211–1230, doi: <https://doi.org/10.1007/s11098-022-01835-0>.

57

Vgl. Michael Tooley, „Abtreibung und Kindstötung“, in: Anton Leist (Hrsg.), *Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1990, S. 157–195, hier S. 159 (urspr.: Michael Tooley, „Abortion and Infanticide“, *Philosophy & Public Affairs* 2 /1972/ 1, S. 37–65). Vgl. dazu bereits: Otfried Höffe, *Medizin ohne Ethik?*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 2002, S. 75f.; Theda Rehbock, *Personsein in Grenzsituationen. Zur Kritik der Ethik medizinischen Handelns*, mentis Verlag, Paderborn 2005, S. 178, Anm. 1; Heike Baranzke, „Wer ist eine Person? Zur bioethischen Brisanz einer Frage im Ausgang von John Locke“, in: Inga Römer, Matthias Wunsch (Hrsg.), *Person: Anthropologische, phänomenologische und analytische Perspektiven*, mentis Verlag, Münster 2013, S. 317–342.

58

M. Tooley, „Abtreibung und Kindstötung“, S. 188; Michael Tooley, *Abortion and Infanticide*, Clarendon Press, Oxford 1983, S. 99: „It is a conceptual truth that an entity cannot have a particular right R unless it is at least capable of having some interest I which is furthered by its having right R.“

solche Wesen als mögliche Rechtssubjekte, „die Interessen haben (oder haben können)“,⁵⁹ weil ihnen ein „eigenes Wohl und Wehe“ zugeschrieben werden kann. Wie Tooleys so fungiert auch Feinbergs Interessebegriff als mentalistisch basiertes Vehikel, um juridische (Personen-)Rechtsansprüche psychophysischer Bedürfniswesen zu konzipieren. Feinbergs Auftakt für den anglophonen „interest based rights“-Diskurs lotet eher plaubile Inklusionspotentiale sprachanalytisch aus, während Tooleys auf die Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung ausgerichtete interessenethische Rechtsdefinition Exklusionsmöglichkeiten eruiert, die das Recht auf Leben in den prä- und perinatalen Lebensphasen auf der Kriterienbasis aktueller empirischer Fähigkeiten bestreitet. Beide interessenethische Ansätze von Rechtspersönlichkeit verzichten wie auch die utilitaristische Normentheorie darauf, eine Theorie von Pflichtsubjektivität zu explizieren. Dieser Mangel an praktischer Selbstreflexivität hat dem Utilitarismus die sarkastische Charakterisierung einer wahrhaft „selbstlosen Ethik“ eingetragen, die auch auf nicht-utilitaristische Interessenethiken ausdehnbar ist. Aufgrund ihrer Selbstvergessenheit als verantwortliche Akteure hätten moralisch Urteilende, so die Kritik, dann „auch keinen Anlaß, andere Subjekte als *handelnde* zu begreifen“. ⁶⁰

Interessenethische Ansätze vorgedacht hatte bereits der als Vertreter eines psychologisierenden Kantianismus eingeordnete Logiker und Ethiker Leonard Nelson in seinem *System der philosophischen Ethik und Pädagogik*.⁶¹ Um entgegen Kants selbstreflexiver pflichtentheoretischer Neufundierung auch Tiere als Interessenträger und Rechtspersonen auszuweisen, hatte er Kants Theorem von der Rechte-Pflichten-Symmetrie aufgekündigt durch die Entkoppelung von Pflichtsubjekt und Rechtssubjekt. Nelson definierte Interesse als „Vermögen, den Dingen einen Wert oder Unwert zu erteilen“ (§ 44), das nicht notwendig ein begriffliches Urteilsvermögen voraussetzt. „Person“ ist für Nelson, wer für „Lust und Unlust empfänglich ist“ (§ 46). Empiristische Persondefinitionen erlauben die Inklusion aller Bedürfniswesen in den Kreis betroffener *Rechtssubjekte*. Nelsons psychologistischer Ansatz unterläuft Kants Unterscheidungen zwischen Vernunft und sinnlichem Bedürfnis in seinen Definitionen von „Interesse“ und „Person“ und hat so der breiten Palette empiristisch fundierter normativer Ethiken den Boden bereitet,⁶² – vom Utilitarismus über die analytische Ethik bis hin zu kantianisierenden Tierrechtsethiken wie die von Tom Regan.

Regan, der prominenteste frühe Kritiker von Singers utilitaristisch-interessenethischer Tierethikkonzeption, folgt Nelsons Zerbrechen von Kants Theorem der Rechte-Pflichten-Symmetrie in *The Case for Animal Rights* (1983) durch seine Unterscheidung von „moral agent“ und „moral patient“. Kants begründungstheoretischen Kontext der „Amphibolie der moralischen Reflexionsbegriffe“⁶³ ignorierend verteidigt Regan die Idee vorstaatlicher ‚natürlicher‘ moralischer Rechte durch ein diffus bleibendes Konzept eines „being a subject of a life“, das einen menschenrechtsähnlichen Subjektstatus in den betroffenenperspektivisch-inklusionistischen eines „moral patient“ transformiert, um so psychobiologisch „natürliche“ Grundrechte für Tiere zu eröffnen. Sein psychobiologisch definiertes „subject of a life“-Kriterium fungiert als „naturrechtliches“ Surrogat natürlicher (Rechts-)Persönlichkeit, aufgrund dessen auch menschliche „marginal cases“ am „natürlichen“ Rechtsschutz partizipieren. Moralisch kompetente menschliche „moral patients“ firmieren zugleich als „moral agents“. Somit hält Regan zwar an

der tradierten moralphilosophischen Überzeugung fest, dass moralische Kompetenz *allein* aus dem Kreis humaner Repräsentanten zu erwarten ist. Durch die Empirifizierung verliert der Begriff der Verpflichtungsfähigkeit jedoch seine konstituierende Kraft für die Begründung „natürlicher“ Moral- bzw. Rechtsgemeinschaften. Zugleich wird deutlich, wie – meist unausgesprochen – Natürlichkeitsvorstellungen immer wieder zwischen den vormodernen naturteleologisch-naturrechtlichen und modernen (psycho)biologisch-empiristischen Hintergrundannahmen changieren, ohne dass erkannt wird, dass der szientifische Naturbegriff Ethik nicht zu fundieren vermag.

Aktuell bewegt sich auch die politische Konzeption einer von dem kanadischen Ehepaar Sue Donaldson und Will Kymlicka so genannten „Zoopolis“ in den Grenzen der Reganschen gemischten Moralgemeinschaft von „moral agents“ und „moral patients“. Ausdrücklich tritt das Autorenduett an, die moralische Idee unverletzlicher Menschenrechte auf Tiere zu erweitern,⁶⁴ weil ihnen aufgrund von Bewusstheit bzw. Empfindungsfähigkeit eine „Selbsthaftigkeit“ bzw. ein subjektives Wohl zukomme.⁶⁵ Mit einem psychobiologisch-naturalistischen Begriff universeller Rechtspersönlichkeit siedeln sie Tiere „in einem explizit politischen Rahmen“⁶⁶ an und schreiben ihnen gemäß einer Analogie politisch-kultureller Rechtsansprüche von Staatsbürgern, Ausländern und Durchreisenden an einem internationalen Flughafen unabhängig von kognitivistischen Individualeigenschaften differenzierte Rechte zu.⁶⁷ Durch die Konzeption von Wildtieren „als Bewohner ihrer eigenen politischen Gemeinschaften“ schaffen sie einen quasi-völkerrechtlichen Argumentationsraum für die Integration von ökologischen Fragen und damit einen Ausweg aus der Kollision von tierrechtlichem Individual- und Arten- bzw. Naturschutz.⁶⁸ Der Schwerpunkt ihrer Ausführungen liegt aber bei der Ausstattung von domestizierten Tieren mit – keinesfalls nur analog verstandenen – Staatsbürgerrechten. Um Tiere nicht an den von Rawls

59

J. Feinberg, „Die Rechte der Tiere und zukünftiger Generationen“, S. 151.

60

Bernward Grünewald, „Peter Singers Objektivismus und seine versteckte Subjekttheorie“, *Jahrbuch für Recht und Ethik* 3 (1995), S. 403–414.

61

Leonard Nelson, *System der philosophischen Ethik und Pädagogik*, aus dem Nachlass herausgegeben von Grete Hermann und Minna Specht, 2. Aufl., Verlag „Öffentliches Leben“, Göttingen 1949.

62

Vgl. Albert Esser, „Interesse“, in: Hermann Krings, Hans Michael Baumgartner, Christoph Wild (Hrsg.), *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, Bd. 3, Kösel-Verlag, München 1973, S. 738–747, hier S. 741; vgl. auch Heike Baranzke, „Das Tier als Subjekt eigener Interessen in Recht und Ethik? Möglichkeiten und Grenzen interessenethischer Ansätze für eine Ethik der Verantwortung für Tiere, in: Johannes Caspar, Jörg Luy (Hrsg.), *Tierschutz*

bei der religiösen Schlachtung / Animal Welfare at Religious Slaughter. Die Ethik-Workshops des DIAREL Projekts, Nomos Verlag, Baden-Baden 2010, S. 91–114.

63

Vgl. dazu Heike Baranzke, „Verrohungsargument“, in: J. S. Ach, D. Borchers (Hrsg.), *Handbuch Tierethik*, S. 219–224.

64

Sue Donaldson, Will Kymlicka, *Zoopolis. Eine politische Theorie der Tierrechte*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 2013, p. 50.

65

Ibid., S. 57 sowie *ibid.*, S. 58–80.

66

Ibid., S. 37.

67

Ibid., S. 126.

68

Ibid., S. 25ff.

und Habermas aufgestellten moralisch-politischen Subjekt-Maßstäben von Staatsbürgerschaft scheitern zu lassen, die die politische Handlungsfähigkeit „zur Beteiligung an Prozessen des öffentlichen Vernunftgebrauchs bzw. der deliberativen Rationalität“ voraussetzen,⁶⁹ verknüpft das Autorenpaar den *marginal-case*-Vergleich mit der Disability-Bewegung. Anders als noch in Singers *Animal Liberation* lenkt nun die emanzipatorisch-menschenrechtliche Argumentation der 2006 veröffentlichten UN-Behindertenrechtskonvention den empiristischen Ableismus in Richtung einer Inklusion domestizierter Tiere, nämlich in Form eines Anspruchs auf Assistenz zur einer selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe. Gemäß dem Motto der Behindertenrechtsbewegung: „Nothing about us without us“ sollen in der Zoopolis-Utopie nun Menschen mit Behinderung und (andere) Tiere „als Staatsbürger“ vertreten werden.⁷⁰

„Domestizierte Tiere sollten, [...], in diesem Sinne als Mitbürger angesehen werden, denen das Recht zukommt, durch Formen abhängigen Handelns im Rahmen unserer politischen Entscheidungsverfahren repräsentiert zu werden.“⁷¹

Leider explizieren auch Donaldson/Kymlicka die selbstreflexive moralisch-praktische Bedingung der Selbstverpflichtungsfähigkeit als moralischer Möglichkeit für die Übertragung der *citizenship* auf domestizierte Tiere „im Rahmen unserer (!) politischen Entscheidungsverfahren“ nicht. Dass man sich durch die Depotenziierung des Konzepts moralisch-politischer Handlungsfähigkeit um der politisch-gesellschaftlichen Inklusion der domestizierten Tiere willen in ethische Widersprüche verwickelt, bleibt so unbemerkt.

Die subjektphilosophische Entkernung der Ethik durch die Ersetzung einer selbstreflexiven akteur- zu einer naturalisierenden objektzentrierten Perspektive vollzieht sich auch in Mary Anne Warrens Monografie *Moral Status. Obligations to Persons and Other Living Things* (1997). Der lange eher subalterne Begriff „moralischer Status“ ist aufgrund der bioethischen Grenzdiskurse zu einem der meistverwendeten ethischen Begriffe avanciert, allerdings mit der entsprechenden Veränderung des Gebrauchs. Mehr als zwei Jahrzehnte zuvor hatte Warren „moral status“ noch selbst zur Charakterisierung der moralischen Qualität von Abtreibung verwendet.⁷² Auch in anderer älterer Literatur qualifiziert „moral status“ Handlungen wie Selbstmord⁷³ oder moralische Akteurseinstellungen wie Loyalität.⁷⁴ Warrens Bezugnahme auf „Obligations“ im Titel ihres Buches kann noch als ein Indiz für ihr ursprünglich akteurzentriertes Ethikverständnis gelesen werden. Unter dem öffentlichkeitswirksamen Eindruck der analytisch-utilitaristischen Interessenethik Singers verändert sich aber ihr Sprachgebrauch. Nun taxiert „moral status“ nicht länger moralische Akteurseinstellungen, sondern natürliche Eigenschaften und Fähigkeiten möglicher Träger von Interessen oder anderweitiger Anwärter moralischer Berücksichtigungswürdigkeit. Der Fokus ethischer Beurteilung verschiebt sich – ähnlich wie beim Personbegriff – von der moralischen Qualifizierung von Haltungen und Handlungen moralischer Akteure hin zur Beurteilung der moralischen Relevanz handlungsbetroffener Entitäten anhand ihres aktuellen Eigenschaftsprofils. Jetzt können der „moral status“ von „Persons and Other Living Things“⁷⁵ miteinander verglichen und deren eigenschaftsbasierte Eignung zu möglichen Trägern moralischer Ansprüche im Sinne des „moralischen Individualismus“⁷⁶ geprüft werden. Dass der ubiquitäre Anglizismus „moralischer Status“ die Unterscheidungen zwischen dem vorpositiven Menschenwürde- bzw. Menschenrechtsstatus, positiven Rechten

sowie allgemeiner moralischer Berücksichtigungswürdigkeit verwischt, kommt dem empiristisch-inklusionistischen Zeitgeist entgegen.

Der Begriff der Handlung bzw. Handlungsfähigkeit, „agency“ wird auch in den aktuellen Human-Animal-Studies (HAS) thematisiert,⁷⁷ die sich nach dem 2007 von der US-amerikanischen Historikerin Harriet Ritvo ausgerufenen „animal turn“ in den Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften mittlerweile in der Forschungslandschaft etabliert haben.⁷⁸ Bruno Latours posthumanistische Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) wird in den HAS kontrovers diskutiert, da Tiere nicht nur als wirkungsmächtige Aktanten, sondern auch als „handlungsmächtige“ soziale Akteure in die gesamte Sozial- und Kulturgeschichte eingeschrieben werden sollen.⁷⁹ Andere plädieren eher für eine Abkoppelung des Handlungsbegriffs von seiner subjektphilosophischen Herkunft, da die „starke Verknüpfung zwischen Handlungsfähigkeit und Intentionalität“ bei der Übertragung auf Tiere rasch den Anthropomorphismusvorwurf auf sich ziehe.⁸⁰ So könne der „Blick auf den Handlungsvollzug als körperliche Praktik an Bedeutung“ gewinnen, wodurch auch die „Unterscheidung von Handeln und Verhalten“ „irrelevant“ und ein Begriff von „agency“ allein durch „Performanz“ definierbar werde.⁸¹ Infolgedessen erscheinen nicht-intentionalistische praxeologische Definitionen von Agency für die HAS besonders attraktiv, allerdings nicht als methodische Ergänzung und heuristische Bereicherung des wissenschaftlichen Spektrums, sondern um der Mensch-Tier-Unterscheidung begrifflich den

69

Ibid., S. 132.

70

Ibid., S. 136f.

71

Ibid., S. 140.

72

Mary Anne Warren, „On the Moral and Legal Status of Abortion“, *The Monist* 57 (1973) 1, S. 43–61.

73

Vgl. Femi Oyebode, „Choosing Death. The Moral Status of Suicide“, *Psychiatric Bulletin* 20 (1996) 2, S. 85–89.

74

Marcia Baron, *The Moral Status of Loyalty*, Kendall Hunt Publishing Company, Dubuque 1984.

75

Vgl. Heike Baranzke, „Moralischer Status“, in: Rolf Gröschner, Antje Kapust, Oliver W. Lembcke (Hrsg.), *Wörterbuch der Würde*, Wilhelm Fink Verlag, München 2013, S. 176f.

76

Herwig Grimm, Andreas Aigner, „Der moralische Individualismus in der Tierethik. Maxime Konsequenzen und Kritik“, in: Kristian Köchy, Matthias Wunsch, Martin Böhnert (Hrsg.), *Philosophie der Tierforschung*, Bd. 2:

Maximen und Konsequenzen, Verlag Karl Alber, Freiburg – München 2016, S. 25–63; vgl. auch R. Denkhaus, „Speziesismus“, S. 205.

77

Sven Wirth, Anett Laue, Markus Kurth, Katharina Dornenzweig, Leonie Bossert, Karsten Balgar (Hrsg.), *Das Handeln der Tiere. Tierliche Agency im Fokus der Human-Animal-Studies*, transcript Verlag, Bielefeld 2016.

78

Harriet Ritvo, „On the Animal Turn“, *Daedalus* 136 (2007) 4, S. 118–122.

79

Mieke Roscher, „Zwischen Wirkungsmacht und Handlungsmacht. Sozialgeschichtliche Perspektiven auf tierliche Agency“, in: S. Wirth et al. (Hrsg.), *Das Handeln der Tiere*, S. 49.

80

Markus Kurth, Katharina Dornenzweig, Sven Wirth, „Handeln nichtmenschliche Tiere? Eine Einführung in die Forschung tierlicher Agency“, in: S. Wirth et al. (Hrsg.), *Das Handeln der Tiere*, S. 17f.

81

Ibid., S. 24f. Hierzu differenzierender M. Roscher, „Zwischen Wirkungsmacht und Handlungsmacht“, S. 60.

Boden zu entziehen und die „anthropozentrische(n) Engführung“⁸² der traditionellen humanwissenschaftlichen Begriffsbildung zu delegitimieren. Es gelte, die „nichtmenschlichen Tiere sowie die Strukturen des Zusammenlebens mit anderen Spezies“ in die Soziologie einzuführen und „das anthropozentrische Denken der Humanwissenschaften“ „in zwei Schritten“ aufzulösen:

„Zunächst dynamisieren praxeologische Ansätze die Beziehung von gesellschaftlichen Subjekten und Objekten, um schließlich in ihren postanthropozentrischen Varianten über diese Dichotomie hinauszugehen und Räume zu schaffen, auch nichtmenschliche Tiere in diese Theorien miteinzubeziehen.“⁸³

Mit diesem – letztlich ontologisch überdehnten – Anspruch ist aber performativ ein intentionales Handlungskonzept bereits unhintergebar in Anspruch genommen, auf das auch Humanwissenschaften für die Identifizierung ihres Gegenstandsbereichs nicht verzichten können, auch wenn sie es selbst aus der drittpersonalen Forschungsperspektive nicht konstituieren können. Denn Intentionalität, Spontaneität etc. sind die begrifflichen Produkte der philosophisch-reflexiven Explikation unserer Selbsterfahrung als Akteure in einer Welt, in der wir mit anderen Weltwesen in einer Weise interagieren, die auch sie – ob gerechtfertigt oder nicht – als intentional Handelnde personifizieren. So sicher wir uns selbst als Handelnde erfahren, so wenig sicher können wir uns über Dasein und Art innerpsychischer Zustände und Fähigkeiten („Kapazitäten“) anderer Lebewesen sein („other mind“-Problem).⁸⁴ Das Fremdpsychische ist nur indirekt plausibilisierbar, nämlich mit aus geschickten Experimentaldesigns gewonnenen Daten, die als Indizien für eine unserer Selbsterfahrung analoge intentionale Innenwelt interpretierbar sind.

Letztlich zeigt sich der HAS-Agency-Diskurs als moralisch motiviert. Inspiriert durch die Tierrechtsbewegung wird bezweckt, vermittels der Dekonstruktion des Handlungsbegriffs die Machtförmigkeit der Mensch-Tier-Verhältnisse zu eliminieren, indem die Mensch-Tier-Differenz verleugnet wird. Inklusionistische Träume von einer herrschaftsfreien Zoopolis, „in der Moralbefähigung nicht relevant ist für eine gesellschaftliche Besserstellung“⁸⁵ oder Versuche, „dafür zu argumentieren, dass nichtmenschliche Tiere als zu moralischem Handeln befähigt gesehen werden (sollten)“⁸⁶ erweisen sich jedoch als aporetisch. Die Unmöglichkeit, Raubtiere als moralische Akteure für die Tötung ihrer Beutetiere verantwortlich zu machen, bereitet auch prominenten inklusivistischen Tier(rechts)ethikerinnen, die die sentientistische Vision einer leidfreien Welt verfolgen, argumentative Probleme,⁸⁷ für die transhumanistische pathozentrische Utilitaristen radikale glückssummenmaximierende technokratische Gesamtlösungen bereithalten, nämlich die Abschaffung der Raubtiere, sei es durch Ausrottung oder durch die biotechnologische Transformation ihrer Raubtiernatur.⁸⁸ Um dem Prädatorenproblem zu entkommen, beschreitet Mark Rowlands nach der tierrechtsethisch etablierten Auflösung der Rechte-Pflichten-Symmetrie den Weg einer weiteren begrifflichen Aufspaltung moralischer Subjektivität.⁸⁹ Dazu differenziert er zwischen moralisch reflexionsfähigen „moral agents“ einerseits und von durch „moral modules“ ausgelösten moralischen Gefühlen geleiteten, aber nicht reflexionsfähigen „moral subjects“ andererseits. Rowlands scheint einem szientistischen Wertobjektivismus verpflichtet, der nicht mit der Irreduzibilität der in der Ethik unhintergebaren Akteursperspektive der ersten Person auf die der dritten Person⁹⁰ rechnet. Wer jedoch tierrechtsethische Geltungsansprüche erhebt, hat den fiktiven Posten eines externen theoretischen *unbeteiligten Beobachters* längst verlassen und ist als ein zur

Unparteilichkeit verpflichteter moralischer *Akteur* aufgetreten. Er ist performativ bereits in die moralische Gemeinschaft mit den – exklusiv menschlichen – „moral subjects“ eingetreten, die allein ihn im Raum der Gründe herauszufordern vermögen, seine moralische Forderung zu reflektieren und zu rechtfertigen. So erweist sich die anthropologische Differenz, nach der wir Menschen uns als dasjenige Tier begreifen, das sich zu sich selbst inklusive zu seinem eigenen Willen verhalten kann, als Bedingung der Möglichkeit für einen ethisch gerechtfertigten moralischen Umgang mit den Vulnerabilitäten des Lebendigen.

4. Zum Profil einer Integrativen Bioethik

An zentralen Beispielen moralphilosophischer Subjektterminologie wurde illustriert, dass und wie sich im Kontext bioethischer Grenzdiskurse quer durch alle normativen Ethiktypen (u.a. Utilitarismus, Analytische Ethik, Deontologie) eine teils explizit vorangetriebene, teils schleichende Empirifizierung und damit Objektivierung vollzieht. Traditionelle wertkonnotierte Subjektbegriffe wie Mensch, Person, Moralsubjekt werden auf dem Weg ihrer Bio- oder Psychologisierung wertneutralisiert und ihres selbstreflexiv rekonstruierbaren Kerns eines verpflichtungsfähigen Akteurs beraubt (Autonomie, Menschenwürde, moralischer Status, Handlungsfähigkeit). Auf diese Weise verschiebt sich die ethische Perspektive vom Standpunkt eines sich selbst an moralischer Praxis immer schon als teilnehmend entdeckenden Willens- und Handlungs-Subjekts hin zu einem moralphilosophisch undefiniert bleibenden theoretischen Standpunkt eines unbeteiligten Beobachters, der Grad und Qualität moralischer Berücksichtigungswürdigkeit

82

M. Kurth, K. Dornenzweig, S. Wirth, „Handeln nichtmenschliche Tiere?“, S. 25.

83

Ibid., S. 24. Vgl. auch ibid. S. 26, wo das Anliegen der Ersetzung des als „anthropozentrisch“ kritisierten intentionalistischen Handlungsverständnisses klar formuliert wird.

84

Vgl. dazu den berühmten Beitrag von Thomas Nagel, „What Is It Like to Be a Bat?“, *The Philosophical Review* 28 (1974) 4, S. 435–450.

85

Leonie Bossert, „Nichtmenschliche Tiere als moralisch Handelnde? Eine kritische Reflexion der Argumente von Marc Bekoff/Jessica Pierce und Mark Rowlands“, in: S. Wirth et al. (Hrsg.), *Das Handeln der Tiere*, S. 93–114, hier S. 111.

86

Ibid., S. 95.

87

So in Christine Korsgaard, *Fellow Creatures. Our Obligations to the Other Animals*, Oxford University Press, New York 2018, und Martha Nussbaum, *Justice for Animals. Our*

Collective Responsibility, Simon & Schuster, New York 2022.

88

David Pearce, „Can Biotechnology Abolish Suffering?“, 2017 (free Audiobook); vgl. Arianna Ferrari, „Animal Enhancement und Disenhancement“, in: J. S. Ach, D. Borchers (Hrsg.), *Handbuch Tierethik*. Zu den Aporien des Sentientismus vgl. Heike Baranzke, Hans Werner Ingensiep, „Sentientism – For Whose Sake? Ethics, Sciences, and Crypto-Teleological Fact-Value-Bridges, Illustrated by the Research about Sentience in Invertebrates“, *Animal – The International Journal for Animal Biosciences* 17 (2023), suppl. 4, doi: <https://doi.org/10.1016/j.animal.2023.100875>.

89

Mark Rowlands, *Can Animals be Moral?*, Oxford University Press, Oxford – New York 2012.

90

Lynne Rudder Baker, „Die Perspektive der ersten Person. Ein Test für den Naturalismus“, in: Geert Keil, Herbert Schnädelbach (Hrsg.), *Naturalismus. Philosophische Beiträge*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 2000, S. 250–272.

(Interessen, Bedürfnisprofile) von Entitäten anhand ihrer empirisch erhebbaren Merkmale (Eigenschaften, Fähigkeiten) taxiert. Die moralische Qualität von Handlungen – ihr „moralischer Status“ – wird nicht mehr primär von der moralischen Qualität der Akteursgesinnung bestimmt, sondern unvermittelt durch das empirische Merkmalsprofil potentiell Betroffener, das deren „moralischen Status“ resp. „Vulnerabilität“ definiert. Die von bioethischen Grenzdiskursen ausgehende szientifische Entteleologisierung der Lebenswelt, die auch das Moralsubjekt selbst erfasst, treibt die ursprünglich akteurzentrierte Ethik über eine verrechtlichende Aktzentrierung hinausgehend⁹¹ in einen von jedem Verantwortungssubjekt entleerten Echoraum faktenbasierter bedürfniszentrierter Anspruchsappelle.⁹² Dabei werden auch die psychobiologisch konstruierten Interessenträger im Namen eines antispeziesistisch szientistischen Unparteilichkeitsideals sukzessive aller traditionell moralphilosophischen, selbstreflexiven, nichtempirischen Subjektbestimmungen (Verpflichtungsfähigkeit, Imputabilität, natürliche Rechtspersönlichkeit, intentionale Handlungsfähigkeit etc.) entkleidet, um sie objektiv qua sogenanntem „argument from the marginal case“ dem Vergleich empirisch-aktueller Fähigkeiten oder Eigenschaften zuzuführen. Die Überführung moralischer Subjektivität in ein empirisch erhebbares Bedürfnis- bzw. Leistungsfähigkeitsprofil stellt *de facto* einen Akt der Verobjektivierung dar, dessen depersonalisierender Effekt durch die partielle Zuschreibung empirisch-mentalistischer Personkonzeptionen kaschiert wird. Tatsächlich löst der scheinobjektive Vergleich willkürlich auswählbarer Leistungsmerkmale eine ableistische Ex- und Inklusionsdynamik aus,⁹³ deren Ausgang von den in den jeweiligen (z.B. medizin-, forschungs-, tierethischen etc.) Praxiskontexten waltenden „hidden agendas“ abhängt, für deren ethische Rechtfertigung jedoch empirifizierte „Moralsubjekte“ nicht mehr verantwortlich zeichnen können. Dass nun nicht mehr moralische Handlungen (inklusive Urteile) und Haltungen von Moralsubjekten, sondern empirische Leistungs(un)fähigkeits-Merkmalsprofile von – im bioethischen Kontext psychophysisch konstruierten – betroffenen Entitäten (ihr „moralischer Status“) moralisch beurteilt und ethisch gerechtfertigt werden, offenbart die begründungstheoretischen Verwerfungen im mittlerweile über bioethische Themen hinausgreifenden ethischen Diskurs.

Die Problemanalyse zeigt zweierlei: Sie stützt zum einen unsere Eingangsthese, dass das Bedürfnis nach einer neuen Ethik im (bio)technologischen Zeitalter von einem bioethischen Diskurs beantwortet wird, dessen empiristisch-szientifischer Wertobjektivismus sich in Kontinuität zur naturteleologischen Wert-Rahmung der vormodernen Ethik wähnt. Die modernen, höchst erfolgreichen Wissenschaften stoßen in die durch die Mechanisierung und Entteleologisierung des Weltbildes entstandene Leerstelle der Naturmetaphysik als vermeintliche Lieferanten von Werten und Gründen und treiben bioethische Argumentationen dadurch immer wieder in die Humesche Sein-Sollens-Falle. Daraus resultiert aber zum anderen die Notwendigkeit, den legitimen Ort und die unverzichtbare, in Verantwortungsräume *integrierende*, nicht aber in konstitutive „natürlich-naturrechtliche“ Moral- und Rechtsgemeinschaften *inkludierende* Funktion der Empirie in der ethischen Urteilsfindung zu bestimmen. Für eine neue, weil den interpersonalen Nahbereich traditioneller Ethik überschreitende, die technologisierte Lebenswelt integrierende (Bio-) Ethik ergeben sich daraus drei Anforderungen:

- a) die Explikation der Unhintergebarkeit des subjektphilosophisch-reflexiven Ausgangspunktes als nicht-empirisch bedingtem moralphilosophischen Wertfundament und Zweck an sich selbst, von dem aus alles ethisch zu rechtfertigenden Wert empfängt;
- b) die philosophisch qua empirischer Analogien vermittelte, konstruktiv-kritische Integration empirischer Wissenschaften, die über die pragmatischen und technisch-praktischen Möglichkeiten der Realisierung von ethisch gerechtfertigten Handlungszwecken informieren;
- c) eine reflektierte disziplinäre Begriffsbildung und kritische interdisziplinäre Vermittlung anstelle einer Sprachpolitik im Dienste hegemonialer „hidden agendas“.

Ad a) Die Empirifizierung der akteurzentrierten subjektphilosophischen Ethikterminologie führt in letzter Konsequenz zum Verlust des ethischen Fundaments. Denn der moralische Standpunkt ist nicht in der entteleologisierten *res extensa*-Welt empirischer, wertneutraler Daten und Fakten definierbar, sondern bezieht sich auf diese unter dem nicht-empirischen, evaluierenden Gesichtspunkt gelingenden menschlichen Lebens. Auf dem Weg der begrifflichen Analyse dieses evaluativen Vollzugs vermögen wir uns – als am Gelingen unseres Lebens interessierte Subjekte in unserem Selbst-, Sozial- und Weltbezug als Anspruch stellende und beanspruchte moralfähige Subjekte sowie als empirisch bedingte, bedürftige Lebewesen – zu entdecken, dass wir durch den unvermeidlichen evaluierenden Vollzug bereits den interpersonalen Raum wechselseitiger Rechtfertigung betreten haben. Die Möglichkeit reflexiver begrifflicher Distanzierung von der Verwicklung in die Praxis ermöglicht zugleich eine Verantwortungsübernahme für die Gestaltung von Praxis als freie Akteure.

Ad b) Der Mensch ist das Tier, das sich zu sich selbst und allem Anderen verhalten kann und muss. Insofern erfährt sich das moralisch-praktische Subjekt zugleich als verkörpertes und damit antastbares menschliches Leibwesen. Diese leibliche Selbsterfahrung eröffnet die Möglichkeiten einer leibphänomenologischen Erkundung von Bedürfnissen und Verletzbarkeiten, deren leibphilosophische Reflexion als exzentrisch positionales Lebewesen sowie die sozial- und biowissenschaftlich kontrollierte Extrapolierung auf fremdpsychisches Erleben anderer menschlicher und nichtmenschlicher Lebewesen. Die Selbsterfahrung, sich als verkörperte Lebewesen auch als

91

Den ethischen Paradigmenwechsel von einer vormodernen Akteur- zur einer modernen Aktzentiertheit rezipiert Christoph Horn (*Antike Lebenskunst*, C. H. Beck, München 1998, S. 192) aus Julia Annas, *The Morality of Happiness*, Oxford University Press, New York – Oxford 1993.

92

Der anglophone „sanctity of life“-Diskurs zeigt, wie die Biologisierung einer ursprünglich tugendethischen Wendung Selbst-Heiligung des Akteurs in obskure Eigenschaftsdebatten über biologisches Leben führt. Vgl. Heike Baranzke, „Sanctity of Life – A Bioethical Principle for a Right to Life?“, *Ethical Theory and Moral Practice*, 15 (2012),

S. 295–308, doi: <https://doi.org/10.1007/s10677-012-9369-0>.

93

Das zeigt der medizinethische Demenzdiskurs, da insbesondere Menschen mit Demenz lange als „leere Hüllen“ dargestellt wurden, worauf bereits die Etymologie von „de mente“ – ohne Geist – verweist. Vgl. dazu Heike Baranzke, Helen Güther, „Die Entdeckung der ‚Person mit Demenz‘ in der stationären Langzeitpflege“, in: Hermann Brandenburg (Hrsg.), *Pflegehabitus in der stationären Langzeitpflege von Menschen mit Demenz. Personenzentrierte Pflegebeziehungen nachhaltig gestalten*, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2023, S. 39–99.

biopsychosozial bedingt betrachten zu können,⁹⁴ plausibilisiert empirisch gestützte zwischenmenschliche und artübergreifende Extrapolationen in Bezug auf die möglichen Bedingungen für Wohlbefinden, weshalb schon Kant in seinen Ethikvorlesungen Tiere als „Analoga“ der Menschheit bezeichnete.⁹⁵ Der Analogiebegriff umfasst jedoch Ähnlichkeit und Unähnlichkeit gleichermaßen. Hinsichtlich der Liebespflicht zur Förderung fremder Glückseligkeit unterstreicht Kant, dass es darum gehe, anderen nach „deren (erlaubten) Zweck“ wohlzutun und nicht etwa Anderen narzisstisch eigene Wunschvorstellungen aufzudrängen.⁹⁶ Diese von Kant hier für den zwischenmenschlichen Bereich formulierte Norm lässt sich mit Blick auf menschliche Fürsorgeverpflichtungen für Tiere, die er im Kontext der Neuordnung der Pflichtensystematik bereits selbst in die „Liebespflichten“ integriert, mit Hilfe des methodischen Arsenalts von der leibphänomenologischen Selbsterkundung bis zur empirischen Testung über Artgrenzen hinweg weiterentwickeln zu einer Kunst kritischer *empirischer Analogieschlüsse*, die weder fremde Bedürfnisse verleugnen noch sich mit anthropomorphen Kurzschlüssen begnügen. Vielmehr vermag ein erfahrungswissenschaftlich überprüftes empathisches Sensorium über die Art fremder Bedürfnisse und den Modus, *wie* ihnen am besten Rechnung getragen werden kann, zu informieren.⁹⁷ Die Funktion empirischer Fakten besteht somit darin, technisch-praktisch zur Realisierung moralisch gerechtfertigter Zwecke beizutragen. Empirische Erkenntnisse und technische Optionen sind keine moralischen Gründe, d.h. sie vermögen keine Handlungszwecke moralisch zu rechtfertigen. Aber sie liefern unverzichtbare Informationen darüber, *wie* bestimmte Effekte erreicht oder vermieden werden können. Eine Integrative Bioethik moralisiert folglich nicht kurzschlüssig empirische Fakten, sondern vermittelt sie in eine deliberative moralische Urteilsbildung, die sich der indispensable Verantwortung einer technisch hochpotent gewordenen Menschheit für die Gestaltung der Lebensbedingungen auf der ganzen Erde bewusst geworden ist.

Ad c) Aufgrund der technikinduzierten metaphysischen Krise ist die ethische Urteilsbildung komplexer geworden als im vormodernen naturteleologischen, von Aristoteles und der Stoa ausformulierten Rahmen der Moralphilosophie. Kants kritische Wende zum menschlichen Erkenntnis- und Moralsubjekt hat den unvermeidlichen subjektiven Konstruktivismus in unseren Bezugnahmen auf die sinnlich wahrnehmbare Welt offengelegt und die gegenstandskonstituierende Funktion der Teleologie in der Erkenntnistheorie negiert. Kants reflexive Wende hat zugleich die Grenzen philosophischer Selbstaufklärung offengelegt, die durch die Endlichkeit und Irrtumsanfälligkeit menschlichen

94

Gemäß der Unterscheidung von Leib sein und Körper haben in der philosophischen Anthropologie des Biologen, Soziologen und Philosophen Helmuth Plessner ist der Mensch das Lebewesen, das nicht nur begrifflich unvermittelt leiblich (zentrisch positional) empfindet, sondern sich exzentrisch positional von seinen körperlich, physisch und psychisch, vermittelten Empfindungen mental zu distanzieren und diese begrifflich zu reflektieren vermag. Vgl. Helmuth Plessner, *Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie* [1928], Walter de Gruyter, Berlin – Boston 2019.

95

Immanuel Kant, *Vorlesung über Ethik*, Ak 27, S. 459.

96

Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, Ak 6, S. 388.

97

Norbert Sachser, Sophie Helene Richter, Sylvia Kaiser, „Artgerecht/tiergerecht“, in: J. S. Ach, D. Borchers (Hrsg.), *Handbuch Tierethik*, S. 155–160

Erkenntnisgewinn und die Korruptierbarkeit des menschlichen Willens gesetzt sind. Die Bedingungen des Erkennens und moralischen Urteilens lassen sich nicht länger *sub specie aeternitatis* formulieren. Die Selbsterkenntnis anthropologischer Limitiertheit und Situiertheit verweist zur Einsicht in die Notwendigkeit wechselseitiger diskursiver Rechtfertigung sowie wissenschaftlicher Kooperation.

Das aus dem Zerschneiden des naturteleologischen Weltbildes und der Vervielfältigung der Wissenschaften und Methoden entspringende Gefühl einer „neuen Unübersichtlichkeit“ (Habermas) triggert einen Wettstreit um den Ehrentitel der „Leitwissenschaft“ bzw. der hegemonialen Deutungshoheit über Phänomene in der Welt (Foucault). Doch die Selbstaufklärung über die Grenzen der menschlichen Vernunft zwingt zur methodisch (selbst-)kritisch kontrollierten Anerkennung der Partikularität und Gleichberechtigung aller Erkenntnisansätze. Der „Preis der Moderne“ (Otfried Höffe) mit all ihrem enormen Spezialistentum ist die Notwendigkeit einer interdisziplinären und interprofessionellen Kooperation auf Augenhöhe. Dies erfordert eine kontinuierliche interdisziplinäre Kommunikation, deren theoretische und praktische Gelingensbedingungen zu explizieren wären. Auch dies gehört zum Aufgabenspektrum einer Integrativen Bioethik, die die Frage wachhält, ob wir uns im technologischen Zeitalter noch als unserer Menschenwürde verpflichtete verantwortungsfähige Moralsubjekte begreifen wollen, die von den empirischen Wissenschaften nicht die Lieferung von moralischen *Inklusionskriterien* in die universale menschenrechtliche Anerkennungsgemeinschaft erwarten, sich von diesen aber durchaus über die Art und Weise, wie welche Entitäten in den Bereich menschlicher Verantwortung zu *integrieren* sind, informieren lassen.

Heike Baranzke

Eksklusivno, inklusivno ili integrativno?

Integrativna bioetika nasuprot empirističkim graničnim diskursima

Sažetak

Integrativna bioetika odražava, s jedne strane, dominantno sužavanje bioetike na biomedicinsku etiku, a s druge strane, činjenicu da znanstveni i tehnički razvoj ne utječe samo na ljudski život. Dinamičan rast različitih područja prakse tjera na sustavno posredovanje i u isto vrijeme nadilazi svoju definiciju puke etike područja. Bioetika ukazuje na eroziju etike, koja je prije bila orijentirana na prirodnu teleologiju, od strane modernih eksperimentalnih prirodnih znanosti. »Nova etika« za tehnološko doba stoga mora razjasniti koga ili što prema kojim empirijskim ili etičkim mjerilima treba isključiti, uključiti ili integrirati. U trenju s ekskluzionističkom medicinskom etikom i inkluzionističkom etikom prava životinja, pokazuje se da to zahtijeva etičko-refleksivnu koncepciju moralne subjektivnosti koja sebe poima kao sposobnu za odgovornost unutar neempirijskog horizonta univerzalnog ljudskog dostojanstva i neotuđivih ljudskih prava.

Ključne riječi

područna etika, biotehnologija, etika interesa, usporedba marginalnih slučajeva, moralni subjekt, naturalizam, osoba, specieszizam, kritika teleologije

Heike Baranzke

Exclusive, Inclusive or Integrative?

Integrative Bioethics vs. Empiricist Boundary Discourses

Abstract

Integrative bioethics reflects, on the one hand, the dominant narrow focus of bioethics on biomedical ethics and, on the other, the fact that it is not only human life that is affected by scientific and technological developments. The dynamic growth of different fields of practice pushes for systematic mediations and at the same time moves beyond its definition as mere area ethics. Bioethics indicates the erosion of a formerly nature-teleologically oriented ethics by modern experimental natural sciences. A “new ethics” for the technological age must therefore clarify who or what should be excluded, included or integrated according to which empirical or ethical standards. In friction with an exclusionist medical ethics and an inclusionist animal rights ethics, it is shown that this requires an ethically reflexive conception of moral subjectivity that understands itself as responsible within the non-empirical horizon of universal human dignity and inalienable human rights.

Keywords

area ethics, biotechnology, ethics of interest, marginal case comparison, moral subject, naturalism, person, speciesism, critique of teleology

Heike Baranzke

Exclusif, inclusif ou intégratif ?

Bioéthique intégrative versus discours empiriques limites

Résumé

La bioéthique intégrative reflète, d'une part, la tendance dominante à réduire la bioéthique à l'éthique biomédicale et, d'autre part, le fait que ce n'est pas seulement la vie humaine qui est affectée par les développements scientifiques et technologiques. La croissance dynamique de différents domaines de la pratique favorise les médiations systématiques et, en même temps, va au-delà de sa définition de simple éthique de domaine. La bioéthique indique l'érosion d'une éthique auparavant orientée vers la nature et la téléologie par les sciences naturelles expérimentales modernes. Une « nouvelle éthique » pour l'ère technologique doit donc clarifier qui ou quoi devrait être exclu, inclus ou intégré, et selon quels critères empiriques ou éthiques. En opposition à une éthique médicale exclusionniste et une éthique des droits des animaux inclusionniste, il est montré que cela nécessite une conception éthique réflexive de la subjectivité morale, qui se comprend elle-même comme responsable dans l'horizon non-empirique de la dignité humaine universelle et des droits inaliénables de l'homme.

Mots-clés

éthique de domaine, biotechnologie, éthique de l'intérêt, comparaison de cas marginaux, sujet moral, naturalisme, personne, spécisme, critique de la téléologie